

**Gewaltschutz
– konkret –
Regelungen und Prinzipien**

CSW - Christliches Sozialwerk
gGmbH
**Fachbereich Lernen
Schule St. Franziskus**

**Umgang mit Nacktheit an der St.
Franziskusschule**

Stand 22.03.2023

Handlungsfeld

Viele Schüler*innen der St. Franziskus Schule können sich nicht selbständig umziehen. Selbständigkeitserziehung ist jedoch ein wichtiger Bestandteil des Lehrplans. So erhalten einige Schüler*innen im Schulalltag Anleitung und Hilfe beim An- und Ausziehen, z.B. beim Duschtraining, beim An- und Ausziehen vor dem Sport- oder Schwimmunterricht, beim Mittagsschlaf, im Landheim oder bei einem Malheur. An- und Auskleide Situationen finden in 1:1 Situationen (Schüler*in – Mitarbeiter*in der Schule) statt. Damit Schüler*innen und Mitarbeitende in diesen Momenten bestmöglich vor Gewalt geschützt sind, stellen die folgenden Mindeststandards verbindliche Verhaltensregelungen dar.

1. Förderung des Schamgefühls und der Privatsphäre der Schüler*innen

- Die Schüler*innen werden konsequent angehalten, sich an angemessenen Orten umzukleiden. Wo eine Entfernung der Unterwäsche vonnöten ist, geschieht dies auch bei der Unterstufe in geschlechtergetrennten Gruppen (z.B. Umkleide Schwimmbad, Sporthalle) oder in 1:1 Situationen mit dem/der unterstützenden Mitarbeiter*in, in denen die Privatsphäre des Kindes/Jugendlichen gewahrt ist.
- Im Schulalltag und der Öffentlichkeit bleibt (z.B. beim Mittagsschlaf oder bei Doktorspielen) die Unterwäsche an.
- Die Themen „Scham“ sowie „angemessene Orte für Nacktheit“ werden immer wieder im Unterricht sowie in Einzelgesprächen thematisiert.

2. Unterstützung beim Umziehen und Duschen

- Unterstützung beim Umziehen und Duschen findet grundsätzlich nur im notwendigen Umfang statt. Es wird auf die Förderung der Selbständigkeit der Schüler*innen hingearbeitet. Unterstützungsmaßnahmen reichen je nach Bedarf von Erläuterungen vor der Maßnahme, der verbalen Anleitung, über Handführung und Mittun, die teilweise Übernahme des An – und Auskleidens bzw. des Waschens einzelner Körperpartien bis hin zur gänzlichen Übernahme des An- und Auskleidens und der Körperpflege.
- Wenn möglich, können die Schüler*innen wählen, wer sie beim Umziehen/Duschen unterstützt. Es wird besonders auf Wünsche bzgl. des Geschlechts bzw. eine etwaige Ablehnung einzelner Mitarbeiter*innen geachtet.¹
- Mitarbeiter*innen tragen bei Pflegesituationen, die Berührungen im Intimbereich oder Kontakt mit Körperflüssigkeiten vonnöten machen, grundsätzlich Handschuhe.

¹ Da Gewalterfahrungen bei Menschen mit Behinderungen leider gehäuft auftreten, ist dieser Punkt besonders wichtig. Mitunter wollen Betroffene nicht mehr von Menschen, die das Geschlecht des/der Täter*in haben, unterstützt werden; manchmal erinnert sie jemand an negative Erlebnisse; mitunter mögen Ängste vorliegen oder übergriffiges Verhalten stattgefunden haben. Da unsere Schüler*innen all dies oft nicht verbalisieren können, wollen wir im Rahmen des uns Möglichen besonders sensibel mit Ihren Wünschen umgehen. Dies stellt gleichzeitig eine präventive Maßnahme dar, indem sie die Schüler*innen dahingehend schult, dass sie ein Mitspracherecht haben, wer sie pflegen darf.

- Mitarbeiter*innen wahren die professionelle Distanz, indem sie nur in so weit unterstützen, wie Hilfe wirklich nötig ist.
- Alle Hilfestellungen werden verbal angekündigt.
- Die individuellen Rhythmen der Schüler*innen sind zu respektieren.
- Bevor ein regelmäßiges Duschtraining mit einem Schüler bzw. einer Schülerin begonnen wird, werden pädagogische Ziele, geeignete Maßnahmen und einzusetzendes Personal mit den Erziehungsberechtigten bzw. dem ges. Vormund besprochen und schriftlich niedergelegt. Hier ist besonders darauf zu achten, dass das Kind/der/die Jugendliche mit der Unterstützungsperson einverstanden ist. In den Förderplänen der Schüler*innen wird der Stand der Selbstständigkeit und das jeweilige Förderziel festgehalten und beschrieben.

3. Ablehnung von Unterstützung durch Schüler*innen

- Mitunter verweigern Schüler*innen notwendige Unterstützung beim Umkleiden bzw. pflegerische Maßnahmen.
- Gelegentlich entkleiden sie sich an unangemessenen Orten vollständig. Dann entsteht ein Wertkonflikt. Die Selbstbestimmung von Schüler/Schülerin steht entgegen der Notwendigkeit, z.B. nasse Kleidung oder Kot zu entfernen oder sich in der Öffentlichkeit zu bewegen, ohne öffentliches Ärgernis hervorzurufen.
- In diesen Momenten versuchen die Mitarbeiter*innen, ggf. auch durch einen Wechsel im Personal vermittelnd und deeskalierend zu wirken. Sie handeln dabei ohne Zwang bzw. Gewalt, machen dem Schüler/der Schülerin jedoch die Konsequenzen der Situation klar.
- Kommen solche Situationen wiederholt vor, werden in einer Helferkonferenz aus Klassenteam, Schulsozialarbeit bzw. -psychologie, Erziehungsberechtigten und, soweit möglich, Schüler*in Werte, Ressourcen, Bedürfnisse und mögliche Maßnahmen abgewogen. Die Überlegungen sowie die Schlussfolgerungen werden protokolliert und zur Schülerakte genommen.

4. Schutz vor und Intervention bei Übergriffen

- Die Schüler*innen werden mit ihren Rechten bzgl. Unterstützung vertraut gemacht.
- Sie lernen, dass sie niemand (keine Mitschüler*innen, keine Mitarbeiter*innen, keine schulfremden Personen) gegen ihren Willen anfassen darf.
- Sie werden gestärkt, Nein und Stopp zu sagen und sich Hilfe zu holen.
- Alle Mitarbeiter*innen (und Mitschüler*innen) sind potentielle Ansprechpartner*innen. Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, Anschuldigungen, Hinweise oder Anzeichen gemäß des institutionellen Schutzkonzepts an die zuständigen Stellen zu melden, damit diesen nachgegangen werden kann.
- Übergriffe von Schüler*innen auf Personal sind transparent zu dokumentieren (z.B. Bodymap) und den zuständigen Stellen zu melden.
- Schüler*innen werden bestmöglich mit den Regelungen zu Nacktheit und Entkleiden vertraut gemacht.

5. Dokumentation von Pflegemaßnahmen als Schutz für Pädagog*innen

- Notwendige regelmäßige Pflegemaßnahmen werden im jeweiligen Entwicklungsbericht der Schüler*innen festgehalten; anhand von Förderzielen und Maßnahmen wird die Entwicklungsrichtung aufgezeigt.
- Außergewöhnliche Pflegemaßnahmen (z.B. nach einem Malheur) werden im Klassenbuch dokumentiert.